

Informationen zum Personalausweis und Reisepass

Voraussetzungen

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen Personalausweis oder Reisepass besitzen.

Für die Beantragung eines Ausweisdokumentes ist **immer persönliches Erscheinen** bei der Passstelle erforderlich. Ein Antragsformular ist nicht erforderlich.

Bearbeitung

Die Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Stadt Naila hat auf die Produktionsdauer keinen Einfluss. Es ist mit Bearbeitungszeiten beim Personalausweis von bis zu 4 Wochen, beim Reisepass von bis zu 6 Wochen zu rechnen.

In dringenden Fällen kann von der Passstelle gegen Gebühr ein vorläufiger Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt oder ein Expresspass bei der Bundesdruckerei in Berlin beantragt werden (Bearbeitungszeit ca. 4 Arbeitstage).

Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer für Personalausweise und Reisepässe beträgt 10 Jahre.

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre. Der Personalausweis und Reisepass bei Kindern wird bereits vorher ungültig, wenn eine Identifizierung nicht mehr möglich ist, also wenn sich das Aussehen des Kindes stark verändert hat und keine Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinkindern der Fall.

Der vorläufige Personalausweis ist 3 Monate gültig. Der vorläufige Reisepass gilt 1 Jahr.

Personalausweis und Reisepass müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer neu ausgestellt werden; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Personalausweis

Folgende Unterlagen sind bei der **Antragstellung** vorzulegen:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ([lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin](#))
- Geburts- oder Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Nachweis bei Ordens- und Künstlernamen und akademischen Graden
- bisheriges Ausweisdokument
- ggf. weitere Unterlagen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung)
- [Gebühr](#)

zusätzliche Unterlagen bei Antragstellung Minderjähriger:

- bei Beantragung vor Vollendung des 16. Lebensjahres [Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten](#)
- [Staatsangehörigkeitserklärung der Sorgeberechtigten](#)
- ggfs. Sorgerechtsbeschluss (wenn Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde)
- ggfs. Negativbescheinigung des Jugendamtes

Bei Beantragung des Personalausweises besteht für den Antragsteller -ab Vollendung des 6. Lebensjahres- die gesetzliche Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke.

Reisepass

Folgende Unterlagen sind bei der **Antragstellung** vorzulegen:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ([lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin](#))
- Geburts- oder Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Nachweis bei Ordens- und Künstlernamen und akademischen Graden
- bisheriges Ausweisdokument
- ggf. weitere Unterlagen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung)
- [Gebühr](#)

zusätzliche Unterlagen bei Antragstellung Minderjähriger:

- [Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten](#)
- [Staatsangehörigkeitserklärung der Sorgeberechtigten](#)
- ggfs. Sorgerechtsbeschluss (wenn Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde)
- ggfs. Negativbescheinigung des Jugendamtes

Bei Beantragung des Reisepasses besteht für den Antragsteller -ab Vollendung des 6. Lebensjahres- die gesetzliche Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke.

Sonstiges

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Auswärtige Amt in Berlin unter der Internetadresse:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Geschäftszeiten des Passamtes

Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich

Tel.Nr. 09282/6834 oder 6815

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr		

Stand 01/2024